

WEGE AUS DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

BEI PENSIONSZUSAGEN AN

GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER

VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

MERKBLATT 09 | 2019 | NR. 1654

INHALT

1. Vorbemerkung

2. Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

3. Verzicht des zusageberechtigten Gesellschafter-Geschäftsführers (GesGF)

3.1 Verzicht ohne Abfindung oder sonstige Gegenleistung

3.1.1 Wirtschaftliche Auswirkungen des Verzichts

3.1.2 Steuerliche Unterscheidung – betrieblich oder gesellschaftsrechtlich veranlasster Pensionsverzicht

3.1.3 Betrieblich veranlasster Pensionsverzicht

3.1.4 Gesellschaftsrechtlich veranlasster Pensionsverzicht

3.1.5 Verzicht auf den „past-service“ (bereits erdiente Pensionsansprüche)

3.1.6 Verzicht auf den „future-service“ (künftige Pensionsansprüche) – auch Abgrenzung zur Reduzierung der Pensionsverpflichtungen z.B. durch Herabsetzung der Geschäftsführerbezüge

3.1.7 (Mittelbare) Reduzierung der Pensionsansprüche durch Herabsetzung/Minderung der Aktivbezüge

3.2 „Verzicht“ gegen Abfindung oder sonstige Gegenleistung

3.2.1 Unterscheidung zwischen betrieblich und gesellschaftsrechtlich veranlasster Abfindung

3.2.2 Problematik der Annahme von vGA aus formellen Gründen (Fehlen einer Abfindungsklausel)

3.2.3 Abfindung eines unverfallbaren Pensionsanspruchs vor Eintritt des Versorgungsfalls ohne bzw. mit Abfindungsklausel

3.2.4 Abfindung eines unverfallbaren Pensionsanspruchs bei Weiterbeschäftigung des GesGF über das vereinbarte Pensionseintrittsalter hinaus

4. Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf andere Arbeitgeber, Mutter-/Tochter-/Schwestergesellschaften, Rentner-/Pensionärs-Gesellschaften

4.1 Rechtsgrundlagen nach dem BetrAVG und steuerliche Folgen (Grundsätze)

4.2 Sonderregelung für beherrschende GesGF

4.3 Übernahme von Pensionsverpflichtungen gegen Entgelt durch Beitritt eines Dritten in eine Pensionsverpflichtung (Schuldbeitritt) oder Ausgliederung/Abspaltung von Pensionsverpflichtungen

4.4 Besonderheiten bei Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf Rentner-/Pensionärs-Gesellschaften – Regelung bei Arbeitnehmern, die unter das BetrAVG fallen und Sonderregelung für beherrschende GesGF

5. Steuerliche und bilanzielle Behandlung der Übertragung von Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung der §§ 4f und 5 Abs. 7 EStG

6. Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds

7. Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf eine Unterstützungskasse

8. Ablösung von Pensionsverpflichtungen bei Liquidation einer Kapitalgesellschaft durch Übertragung auf eine Pensionskasse oder ein Lebensversicherungsunternehmen

1. VORBEMERKUNG

Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer (GesGF) von Kapitalgesellschaften (KapG) erfreuten sich in der Vergangenheit auch als „Steuersparmodell“ großer Beliebtheit und sind innerhalb der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung von erheblicher Bedeutung. Die Rahmenbedingungen für Altersversorgungszusagen haben sich aber zwischenzeitlich durch die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend geändert. Die Erwartung der Unternehmen, mit der Kapitalleistung aus den in den meisten Fällen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen die tatsächliche Versorgungsleistung decken zu können, ist durch den dramatischen Rückgang der Überschussbeteiligungen der Lebensversicherungsunternehmen und der Renditen aus Kapitalanlagen überholt.

Hinzu kommen die demographische Entwicklung mit dem starken Anstieg der Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Pro-